

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/766/2012**

Datum: 19.04.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
- Beschluss über die öffentliche Auslegung zum FNP-Entwurf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der gemäß Beschluss 32/357/11 (Flächennutzungsplan –Vorentwurf; Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“) erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde und seine Begründung (Teil A und Teil B) werden für das gesamte Stadtgebiet in der vorliegenden Fassung vom 12.04.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Planzeichnung FNP-Entwurf (verkleinert auf A 3)

Anlage 2: CD-ROM Entwurf des Flächennutzungsplanes
(Planzeichnung, Begründung Teil A und Teil B, Beikarten zur Begründung Teil A)
vom 25.04.2012

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
20112	Aufwand	51.10	521100		41.566,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der noch ausstehenden Leistung für die Erarbeitung des FNP erfolgt aus Ermächtigungsübertragung 2011.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 27.10.2011 befürwortete die Stv den Abwägungsvorschlag zur Bürger- und Behördenbeteiligung zum FNP-Vorentwurf entsprechend der beigefügten Synopse vom 05.09.2011 und beauftragte die Verwaltung, auf Grundlage des Abwägungsergebnisses den FNP-Entwurf zu erarbeiten. In drei Sitzungen des Arbeitskreises FNP wurde mit den Vertretern der Fraktionen die Erarbeitung der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes (Teil B der Begründung) abgestimmt, die Grundlage der vorliegenden Planunterlagen ist.

Der nach Maßgabe der Synopse erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung (Teil A und Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 12.04.2012 liegen nun zur Billigung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vor.

Hinweis: Die Textpassagen in der Begründung zum FNP-Entwurf, die sich gegenüber der Begründung zum FNP-Vorentwurf wesentlich geändert haben, wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen für diese Vorlage gelb unterlegt. Im Rahmen der Beteiligung TÖB, Behörden und Bürger wird diese Markierung entfernt.